

Abrechnung der Heizkosten

und Warmwasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch – erfahren Sie mehr darüber

In der nächsten Zeit ist es wieder so weit. In all jenen Wohnobjekten, in denen die Heizkosten bzw. Warmwasserkosten verbrauchsgerecht abgerechnet werden, werden die jährlichen Ablesungen durchgeführt. Die Firma Meßtechnik, die als kompetenter und erfahrener Energiepartner auch zahlreiche Objekte in Fohnsdorf betreut, möchte als „Ihr Energiepartner“ den Wohnungsnutzern einige Informationen zur rechtlichen Basis der verbrauchsbasierenden Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten sowie zur Gerätetechnik näherbringen.



„Der Heizkostenverteiler hilft Sparen“- Am Bild DI Isabel C. Gradischnik, Marketing und Kommunikation der Firmengruppe Meßtechnik, ein Bewohner einer verbrauchsabhängig abgerechneten Wohnung und Geschäftsführer Meßtechnik DI DDr Helmut Gradischnik“

Das österreichische Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG)

Das österreichische Heizkostenabrechnungsgesetz ist im Jahre 1992 in Kraft getreten und enthält Richtlinien zur Verteilung der Heiz- und Warmwasserkosten bei gemeinsamen Wärmeversorgungsanlagen. Entsprechend dem österreichischen HeizKG müssen Energiekosten die beim Betrieb einer gemeinsamen Wärmeversorgungsanlage anfallen zum überwiegenden Teil verbrauchsabhängig auf die einzelnen Wärmeabnehmer (Mieter, Wohnungseigentümer

etc.) aufgeteilt werden. Das grundsätzliche Ziel des Gesetzgebers war es durch diese verbrauchsabhängige Kostenaufteilung einen Anreiz zur sparsameren Energieverwendung zu schaffen. Das HeizKG gilt sowohl für Miet- wie auch für Eigentumswohnanlagen bzw. generell für alle Gebäude mit mehr als 4 „Nutzungsobjek-

ten“. Unter dem Begriff „Nutzungsobjekte“ versteht man neben Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten unter anderem auch beheizte Gemeinschaftsräume.

Welchen Nutzen hat der Verbraucher von der verbrauchsbasierenden Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung?

Welche Systeme gibt es um den Wärme- bzw. Wasserverbrauch in Wohnungen bzw. Geschäftsräumlichkeiten einfach und kostengünstig zu erfassen ?

Meßgerät / Verteilgerät	Montageort	Erfassung
Heizkostenverteilung auf Verdunstungsbasis	Werden direkt auf den Radiatoren montiert	Erfassen die Wärmeabgabe der Radiatoren mittels eines Verdunstungsröhrchens
Elektronische Heizkostenverteiler*	Werden direkt auf den Radiatoren montiert	Erfassen die Wärmeabgabe der Radiatoren elektronisch
Wohnungs-Wärmezähler*	Werden in den Heizungskreislauf eingebaut	Erfassen den Wärmeverbrauch eines Bereiches bzw. einer ganzen Wohnung
Wohnungs-Wassermesser*	Werden in die Wasserversorgungsleitung der Wohnung eingebaut	Erfassen den Wasserverbrauch einer Entnahmestelle bzw. einer Wohnung

*Gibt es auch mit integrierten Funkmodulen – das jährliche Betreten der Wohnung zum Zwecke der Ablesung ist dann nicht mehr nötig

Die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten ist eine der wirkungsvollsten Maßnahmen, den Energie- bzw. Warmwasserverbrauch und damit auch die Kosten zu senken – denn sparsames Verhalten wird dadurch auch finanziell belohnt. Grundsätzlich hat man über entsprechende Studien festgestellt, dass der bewußte Umgang mit Heizenergie und Warmwasser in Mehrfamilienwohnobjekten bzw. die wohnungsweise verbrauchsbasierende Abrechnung nachweislich zu Kosten-Einsparungen von bis zu 30 % führt.

Wie komme ich als Wohnungsmieter/Wohnungseigentümer in einem Altbau, der noch nicht mit Verbrauchsmeßgeräten ausgestattet ist zu einer Abrechnung der Heizkosten bzw. Warmwasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch?

Grundsätzlich erlaubt das HeizKG dem einzelnen Mieter bzw. Eigentümer einer Wohnung/einer Geschäftsräumlichkeit auch nachträglich (z.B. in Altbauten) eine Nachrüstung des Wohnobjektes mit Wohnungs-Meßgeräten bzw. Wohnungs-Verteilgeräten zu fordern. Dazu ist lediglich ein kurzes Gutachten notwendig, welches die Wirtschaftlichkeit der Wärme- bzw. der Warmwassermessung sowie die Tatsache der Beeinflussbarkeit des Wärme- bzw. Warmwasserverbrauchs durch die Nutzer bescheinigt.



Bei Aktionen wie z. B. 10+1 nicht anwendbar! Nicht für gewerbliche Zwecke verwendbar!

Jetzt sanieren und profitieren!

AKTION -70%

ÖKOLOGISCHE WOHNBAUFÖRDERUNG NEU!



Thermisches Sanieren – so lukrativ wie noch nie!

Das Land Steiermark hat die „Ökologische Wohnbauförderung NEU“ verdoppelt.

Nützen Sie jetzt die Gelegenheit: Sanieren Sie Ihr Haus zu besten Förderungsbedingungen!

Genauere Informationen unter: www.wohnbau.steiermark.at Tel.: 0316 / 877-3713 oder 3769

LEBENSRESSORT STEIERMARK

Das Land Steiermark

www.blauensteiner.net
fahrschule@blauensteiner.net



8750 Judenburg Kaserngasse 9 ☎ 03572/82682
8753 Fohnsdorf Hauptstraße 50 ☎ 03573/2137

Kurstermine



STVARNIK

BAU

Baummeister **BM**

Zertifikat nach ÖNORM EN ISO 9001, ausgezeichnet mit dem Landeswappen